RT Österreich Aktienfonds

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 31.08.2025	11
Vergütungspolitik	16
Bestätigungsvermerk*	18
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	21
Fondsbestimmungen	39
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	45

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 3 Mio. EUR

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0.76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

> Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025)

Michael KOREN

Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Karl FREUDENSCHUSS Prokuristen:innen

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER, MBA

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT Österreich Aktienfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Entwicklung des Fonds

Marktentwicklung

Die Berichtsperiode war neben geopolitischen Unsicherheiten (Ukraine-Krieg, Gaza-Konflikt) vor allem von der unorthodoxen Politik der US-Regierung geprägt. Handelskonflikte (USA vs. Europa, USA vs. China, USA vs. Japan etc.) gehören mittlerweile zum regulären Tagesgeschehen, ebenso wie die Anzweiflung der Unabhängigkeit der Notenbanken, beides Themen, die eigentlich im 21. Jahrhundert nicht mehr alltäglich sein sollten. Trotz dieser Probleme konnten die internationalen Aktienmärkte eine hervorragende Entwicklung aufweisen. Haupttreiber dieser widersprüchlichen Performance waren die Unternehmensgewinne, welche deutlich über den Erwartungen lagen. Während in den USA vor allem Technologietitel überzeugen konnten, führten in Europa Finanztitel den Kurszettel an. Neben anhaltend niedrigen Risikokosten ist dies auf ein Wiedererstarken der Kreditnachfrage zurückzuführen. Dadurch ergab sich für Banken ein beinahe ideales Umfeld. Davon konnte auch der österreichische Markt profitieren, der im Berichtzeitraum deutlich zulegen konnte und auch international zu den größten Gewinnern zählte. Neben Banken und Versicherungen konnten vor allem Baufirmen und verwandte Industrietitel wie Palfinger eine hervorragende Performance erzielen. Hier half die Hoffnung auf eine Besserung der Baukonjunktur, angetrieben vom deutschen Infrastrukturpaket und zwischenzeitlich auch von der Aussicht auf ein Ende des Ukrainekrieges und dem damit einhergehenden Wiederaufbau. Eine schwächere Performance wiesen Immobilientitel auf, da vor allem im Bürobereich die Erholung weiter auf sich warten lässt. Auch Versorger zählten aufgrund von politischem Gegenwind zu den Verlierern.

Portfolio

Der Fonds investiert in österreichische Aktientitel. Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen Bottom Up Investmentansatz. Das Portfolio wird auf Unternehmen mit guten Umsatz- und Gewinnwachstumsaussichten, auch im Hinblick auf die Gewinndynamik konzentriert. Unternehmensstrategie, Marktpositionierung, Kontinuität des Managements und technische Führerschaft werden ebenfalls bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Der Fonds orientiert sich an den strengen Nachhaltigkeitskriterien der EAM.

In einem starken Umfeld konnte der Fonds gut an der äußerst positiven Marktentwicklung partizipieren. Das hohe Gewicht in Finanztiteln leistete hierbei einen positiven Beitrag, wenngleich das Untergewicht in RBI im Vergleich zum Index diesen Effekt etwas reduzierte. Daneben profitierte der Fonds von einem Untergewicht in Versorgern, welche eine schwache Entwicklung aufwiesen. Das hohe Gewicht in Do & Co, einem der Gewinner der Berichtsperiode, lieferte ebenfalls einen positiven Beitrag. Der Investitionsgrad bewegte sich zwischen 97% und 99%.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds eine Performance von +21,88% (AT0000497284).

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoherechn - u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	NA:	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Euro lautend	679,5	98,87
Wertpapiere	679,5	98,87
Bankguthaben	7,8	1,13
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	687,3	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- iahr	Fondsvermögen
2022/2023	563.559.354,27
2023/2024	629.493.511,18
2024/2025	687.264.746,95

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil		Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschütter	AT0000497284	EUR	3,79	0,0800	0,0885	8,38
2023/2024	Ausschütter	AT0000497284	EUR	4,17	0,0800	0,0528	12,66
2024/2025	Ausschütter	AT0000497284	EUR	4,98	0,1100	0,2660	21,88

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000497292	EUR	10,84	0,0655	0,4146	8,33
2023/2024	Thesaurierer	AT0000497292	EUR	12,13	0,0350	0,3500	12,64
2024/2025	Thesaurierer	AT0000497292	EUR	14,75	0,1218	0,9787	21,97

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	119,59	0,7493	6,2452	9,82
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	135,61	0,4015	5,8318	14,15
2024/2025	Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	167,00	1,6838	12,6169	23,53

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	11,15	-	-	-
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	12,56	-	-	-
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	15,31	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.11.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000497284	EUR	0,1100		0,0422	0,0422	0,2660
Thesaurierer	AT0000497292	EUR	0,1218		0,1218	0,1218	0,9787
Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	1,6838		1,6838	1,6838	12,6169
Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	-	*	-	-	-

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000497284 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (94.612,791 Anteile)	4,17
Ausschüttung / Auszahlung am 30.10.2024 (entspricht rund 0,0206 Anteilen bei einem Rechenwert von 3,89)	0,0800
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (134.752,815 Anteile)	4,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	5,08
Nettoertrag pro Anteil	0,91
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	21,88 %

AT0000497292 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (51.823.020,316 Anteile)	12,13
Ausschüttung / Auszahlung am 30.10.2024 (entspricht rund 0,0030 Anteilen bei einem Rechenwert von 11,53)	0,0350
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (46.536.905,996 Anteile)	14,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	14,79
Nettoertrag pro Anteil	2,66
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	21,97 %

AT0000A28E05 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (183,394 Anteile)	135,61
Ausschüttung / Auszahlung am 30.10.2024 (entspricht rund 0,0031 Anteilen bei einem Rechenwert von 129,16)	0,4015
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (240,971 Anteile)	167,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	167,52
Nettoertrag pro Anteil	31,91
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	23,53 %

AT0000A100X2 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	12,56
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	15,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis **Ordentliches Fondsergebnis Erträge (ohne Kursergebnis)** Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 76.227,88 16.946.500,77 Dividendenerträge Sonstige Erträge 8) 375.999,22 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 17.398.727,87 Sollzinsen 0.00 Aufwendungen - 12.699.300,87 Vergütung an die KAG Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 10.251,00 Publizitätskosten - 107.851,00 Wertpapierdepotgebühren - 70.688,95 Depotbankgebühren - 124.506,78 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 13.012.598,60 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.386.129,27 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 56.364.360,07 Realisierte Verluste 5) - 6.859.059,51 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 49.505.300,56 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 53.891.429,83 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 71.341.063,88 125.232.493,71 **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)** c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 2.625.124,12

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen

Fondsergebnis gesamt

18.184,86

122.625.554,45

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	629.493.511,18
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.815.998,06
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 63.038.320,62
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	122.625.554,45
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	687.264.746,95

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 120.846.364,44.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 109.319,90.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 56.334.352,15 und unrealisierte Verluste EUR 15.006.711,73.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 375.999,22, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2024 bis 31.08.2025)

ARTICLE general Company of the Comp	Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich AGRANA BET.AG INH. AT0000AGRANA3 0 101.491 992.232 11,500 11.410.668,00 1,66 AMAG AUSTRIA METALL INH. AT00000AMAG3 0 30.318 123.982 24,400 3.025.160.80 0,44 ANDRITZ AG AT0000730007 305.000 188.062 895.938 60,155 53.890.670,70 7.84 ANDRITZ AG AT0000730007 305.000 188.062 895.938 60,155 53.890.670,70 7.84 AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT. AT0000869985 236.500 77.948 998.560 20.350 20.320.696,00 2,96 BAWAG GROUP AG AT000084M362 20.000 264.546 484.382 110,500 53.524.211,00 7.79 CAIMMOB.ANL. AT0000641532 698.082 234.77 1.153.93 23.444 27.047.955,12 3,94 CPI EUROPE AG INH. AT000041532 698.082 234.77 1.153.93 23.440 27.047.955,12 3,94 CPI EUROPE AG INH. AT0000421KS2 840.362 92.863 747.499 18.650 13.940.856,35 2,03 D0 + C0 AG AT0000818802 63.000 50.264 182.292 227.000 41.380.284,00 6.02 ENSTE GROUP BNK INH. O.N. AT00000562011 65.000 404.226 740.674 81.330 41.380.284,00 6.02 ENSTE GROUP BNK INH. O.N. AT00000562011 65.000 404.226 740.674 81.330 12.2616.796,20 8.76 EUROTELESITES AG INH. AT0000076153 0 113.834 751.166 23.400 17.577.284,40 2.56 EAC AG INH.AKT. AT0000076C2 0 26.446 258.554 8,360 17.577.284,40 2.56 EAC AG INH.AKT. AT0000076C2 0 26.446 258.554 8,360 17.577.284,40 0.31 ELURIDAG AT0000A94505 0 3.248 31.752 26.450 12.261.5114,40 0.31 ELURIDAG AT0000A94505 0 3.248 31.752 26.450 839.840,40 0.12 MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED B IOTECH AG INH. ATMO00743059 80.000 198.633 1189.862 47.060 22.890.990.00 3.33 OMV AG AT0000743059 80.000 198.633 1189.862 47.060 22.890.990.00 3.33 OMV AG AT0000745059 80.000 198.633 1189.862 47.060 22.890.990.00 3.33 OMV AG AT000075805 0 50.497 611.003 36.900 22.546.010,70 3.28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000758305 0 50.494 511.095 91.360 488.594 0 3.00 18.855.804.50 2.31 SBM.404 0 3.75 SPA.450 1 3.000075805 0 3.712 36.288 13.400 486.259.20 0.07 TARABAG SE AT0000075805 0 50.495 51.000 13.865.804.50 2.31 SBM.404 0 3.75 SPA.450 1 3.0000075805 0 3.712 36.288 13.400 486.259.20 0.07 TARA	Amtlich gehandelte Wertpapiere	•						
AGRANA BET.AG INH. AT0000AGRANA3 0 101.491 992.232 11.500 11.410.668,00 1.66 AMAG AUSTRIA METALL INH. AT0000AMAG3 0 30.318 123.982 24,400 3.025.160,80 0.44 ANDRITZ AG AT1-0000730007 305.000 188.062 895.938 60.150 53.890.670,70 7.84 AT1-5 AUSTR.T.+SYSTEMT. AT000069985 236.500 77.948 998.560 20.350 20.320.066,00 2.96 BAWAG GROUP AG AT00008AWAG2 20.000 264.546 448.482 110.500 53.524.211,00 7.79 CA IMMOB.ANI. AT0000641352 698.082 234.977 1.153.923 23.440 27.047.955.12 3,94 CPI EUROPE AG INH. AT0000A21K52 840.300 50.644 182.92 227,000 13.806.235 2.03 DO + CO AG AT0000818802 63.000 50.644 182.92 227,000 13.806.235 2.03 EUROTELESITES AG INH. AT00000F199 245.674 245.674 2.647.512 5.020 13.290.510.24 1.93 EUR AG EUROTELESITES AG INH. AT00000FACC2 0 26.446 258.554 8.360 2.161.511.44 0.31 FLUGHAFEN WIEN AG AT0000741053 0 113.834 751.166 23.400 1.85 FACC AG INH.AKT. AT0000FACC2 0 26.446 258.554 8.360 2.161.511.44 0.31 FLUGHAFEN WIEN AG AT0000741053 0 113.834 751.166 23.400 1.85 FACC AG INH.AKT. AT00006741053 0 113.834 751.166 23.400 1.183.260,00 0.17 LENZING AG AT0000878C94 20.000 15.906 15.5500 7.320 11.380.600,017 LENZING AG AT0000878C94 20.000 15.906 15.5500 7.320 11.380.600,017 LENZING AG AT0000788C94 20.000 15.906 15.5500 7.320 11.83.260,00 0.17 LENZING AG AT0000785805 0 3.248 31.752 26.450 839.840,40 0.12 MARINOMED BIOTECH AG INH. AT0000743059 80.000 198.681 218.969 80.002 2.890.960,00 3.33 OMV AG AT0000785805 0 62.497 61.100 36.900 22.890.960,00 3.33 OMV AG AT0000785805 0 62.497 61.100 36.900 22.890.960,00 3.28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000878505 0 62.497 61.100 36.900 22.890.960,00 3.28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000878505 0 62.497 61.100 36.900 22.890.960,00 3.81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000785505 0 62.497 61.100 36.900 22.890.960,00 3.83 SEMPERIT AG HLDG AT0000785505 0 62.62.62.67,66 0 60.900 24.544.930,70 3.58 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000785555 0 7.700 60.950 24.544.930,70 3.58 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000785555 0 7.700 60.950 24.544.930,70 3.58 TELEKOM AUSTRI	Aktien auf Euro lautend							
AMAG AUSTRIA METALL INH. AT00000AMAG3	Emissionsland Österreich							
ANDRITZ AG AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT. AT0000099955 236.500 77.948 998.580 20.330 20.320.699.00 2.96 AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT. AT000008AWAG2 20.000 264.546 484.382 110.500 53.524.211.00 7.79 CA IMMOB.ANL. AT0000641352 698.082 234.977 1.153.923 23.440 27.047.955.12 3.94 CPI EUROPE AG INH. AT0000613802 63.000 50.264 182.292 227.000 41.380.284,00 60.21 ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 65.000 404.226 740.674 81.300 60.216.796.20 8,76 EUROTELESITES AG INH. AT000006159 245.674 245.674 2.647.5112 5.020 13.290.510.24 1,93 EVN AG AT00007641053 0 113.834 751.166 23.400 17.577.284,40 2.56 EAC AG INH-AKT. AT0000076402 2 2 6 2 6 2 6 2 6 2 6 3 7 6 2 6 2 6 3 7 7 7 7 8 8 8 7 8 7 8 8 7 8 8 8 8 8 8	AGRANA BET.AG INH.	ATOOOAGRANA3	0	101.491	992.232	11,500	11.410.668,00	1,66
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT. AT0000969985 236.500 77.948 998.560 20.350 20.320.696,00 2.96 BAWAG GROUP AG AT0000BAWAG2 20.000 264.546 484.382 110,500 53.524.211,00 7.79 CAI IMMOB.ANI. AT0000641352 698.082 234.977 1.153.923 23,440 27.047.955,12 3.94 CPI EUROPE AG INH. AT0000621KS2 840.362 92.863 747.499 18.650 13.940.856.55 2.03 D0 + C0 AG AT0000818802 63.000 50.264 182.292 227.000 41.380.284.00 6.02 ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 65.000 404.226 740.674 81.300 60.216.796.20 8.76 EUROTELESITES AG INH. AT000006CTS9 245.674 2456.674 2647.512 5.020 13.290.510.24 1.93 EVN AG AT000016759 245.674 2456.74 2647.512 5.020 13.290.510.24 1.93 EVN AG AT0000741053 0 113.834 751.166 23.400 17.577.284.40 2.56 FACC AG INH-IAKT. AT00000FACC2 0 26.446 258.554 8.360 2.161.511.44 0.31 FLUGHAFEN WIEN AG AT00000VIE62 0 24.751 241.980 52.600 12.728.148,00 1.85 FACC AG INH-IAKT. AT000006425 0 24.751 241.980 52.600 12.728.148,00 1.85 FACC AG INH-IAKT. AT0000644505 0 3.248 31.752 26.450 83.9840.40 0.12 ENZING AG AT000044505 0 3.248 31.752 26.450 83.9840.40 0.12 ENZING AG AT0000044505 0 3.248 31.752 26.450 83.9840.40 0.12 ENZING AG AT0000058204 48.000 28.831 281.869 80.400 22.662.67.60 3.30 OESTERREICH. POST AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47.060 55.994.905.72 8.15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36.900 22.546.010.70 3.28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT00000758305 0 62.497 611.003 36.900 22.546.010.70 3.28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT00000768555 0 3.712 36.288 13.400 48.602 52.90.960.00 0.61 SBO AG AT0000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288 13.400 48.6259.20 0.07 STRABAG SE AT00000758555 0 3.712 36.288	AMAG AUSTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3	0	30.318	123.982	24,400	3.025.160,80	0,44
BAWAG GROUP AG AT0000BAWAG2 20.000 264.546 484.382 110,500 53.524.211,00 7,79 CAI MMOBANIL. AT0000641352 698.082 234.977 1.153.923 23.440 27.047,955.12 3,94 CPI EUROPE AG INH. AT0000818802 63.000 50.264 182.292 227.000 41.380.284,00 6,02 ERSTE GROUP BINK INH. O.N. AT000005191 65.000 404.226 740.674 81.300 60.216.796,20 8,76 EUR OTE LESTES AG INH. AT00000741053 0 113.834 751.166 23.400 17.577.284,40 2,56 EVN AG AT0000741053 0 13.834 751.166 23.400 17.577.284,40 2,56 FACC AG INH.AKT. AT00000640502 0 24.751 241.980 52.600 12.728.148,00 1,85 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT0000644505 0 3.248 31.752 26,450 839.840,40 0,12 MAYR-MELNHOF KARTON AT0000644505 0 9.698 94.812 19,950 1.591.49	ANDRITZ AG	AT0000730007	305.000	188.062	895.938	60,150	53.890.670,70	7,84
CAIMMOBANL. AT0000641352 698.082 234.977 1.153.923 23,440 27.047.955,12 3,94 CPI EUROPE AG INH. AT0000621KS2 840.362 92.863 747.499 18,650 13.940.856,35 2.03 DO + CO AG AT0000818802 63.000 50.264 182.292 27.000 41.380.284,00 6,02 ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 65.000 404.226 740.674 81,300 60.216.796,20 8,76 EUROTELESITES AG INH. AT000006TS9 245.674 245.674 2.647.512 5,020 13.290.510.24 1,93 EVN AG AT0000741053 0 113.834 751.166 23,400 17.577.284,40 2,56 FACC AG INH.AKT. AT00000FACC2 0 26.446 258.554 8,360 2.161.511,44 0,31 FLUGHAFEN WIEN AG AT00000VIE62 0 24.751 241.980 52,600 12.728.148,00 1,85 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT00000VIE62 0 24.751 241.980 52,600 12.728.148,00 1,85 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT00000644505 0 3.248 31.752 26,450 839.840,40 0,12 MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED 6 0 9.698 94.812 19.950 1891.499,40 0,28 MAYR-MELINHOF KARTON AT0000938204 48.000 28.831 281.869 80.400 22.662.267,60 3,30 OESTERREICH. POST AG AT0000743059 80.00 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINIGER AG AT0000743059 80.00 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINIGER AG AT0000743059 80.00 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINIGER AG AT0000743059 80.00 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINIGER AG AT0000743059 80.00 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000606306 0 222.259 999.741 28.380 28.372.649,58 4,13 ROSENBAUER INTL AT000092554 0 9.452 92.410 45.600 42.318.96.00 0,07 STRABAG SE AT00000785555 0 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000720008 0 12.527 20.21.935 9,366 18.925.311.60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT000037503 394.000 215.222 10.25.71 22.473 20.800 25.474.384,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT000073703 394.000 251.282 1.055.718 28.300 29.876.819.40 4,33 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28.300 29.876.819.40 4,33 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28.300 29.876.819.40 4,33 UNIENERGERGER AT0000037503 394.000 251.282 1.055.718 28.300 29.876.819.40 4,35 UNIENE	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985	236.500	77.948	998.560	20,350	20.320.696,00	2,96
CPI EUROPE AG INH. AT0000A21KS2 840.362 92.863 747.499 18,650 13.940.856,35 2.03 DO + CO AG AT0000818BS02 63.000 50.264 182.292 227,000 41.380.284,00 6,02 ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT00000652011 65.000 404.226 740.674 81.300 60.216.796,20 8,76 EUROTELESITES AG INH. AT00000741053 0 113.834 751.166 23,400 17.577.284,40 2,56 FACC AG INH.AKT. AT00000741053 0 24.751 241.980 52,600 12.728.148,00 1,85 FLUGHAFEN WIEN AG AT0000KPISCH9 20.00 15.906 155.500 7,320 1.138.260,00 0,17 LENZING AG AT0000644505 0 3.248 31.752 26,450 839.840,40 0,12 LENZING AG AT000044505 0 3.6998 94.812 19,950 1.891.499,40 0,28 MAYR-MELNHOF KARTON AT000049805 40.00 28.831 28.869 80.400 22.899.960,00	BAWAG GROUP AG	AT0000BAWAG2	20.000	264.546	484.382	110,500	53.524.211,00	7,79
DO + CO AG AT0000818802 63.000 50.264 182.292 227,000 41.380.284,00 6,02 ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000052011 65.000 404.226 740.674 81,300 60.216.796,20 8,76 EUROTELESITES AG INH. AT00000741053 0 113.834 751.166 23,400 17.577.284,40 2,56 FACC AG INH.AKT. AT00000741053 0 26.446 258.554 8,360 2.161.511,44 0,31 FLUGHAFEN WIEN AG AT0000849CC2 0 26.446 258.554 8,360 2.161.511,44 0,31 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT0000849C505 0 155.00 7,320 1.138.260,00 0,17 LENZING AG AT0000849C505 0 3.248 31.752 26.450 839.840,40 0,12 MAYR-MELINFO FRATON AT0000938204 48.000 28.831 281.869 80.400 22.662,267,60 3,30 OESTERREICH SOST AG AT00000400544 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,1	CA IMMOB.ANL.	AT0000641352	698.082	234.977	1.153.923	23,440	27.047.955,12	3,94
ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 65.000 404.226 740.674 81.300 60.216.796,20 8.76 EUROTELESITES AG INH. AT000000FTS9 245.674 245.674 2.647.512 5.020 13.290.510,24 1.93 EVN AG AT0000741053 0 113.834 751.166 23.400 17.577.284.40 2.56 FACC AG INH.AKT. AT00000FACC2 0 26.446 258.554 8.360 2.161.511,44 0.31 FLUGHAFEN WIEN AG AT00000VIE62 0 24.751 241.990 52.600 12.728.148,00 1.85 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT000064505 0 3.248 31.752 26.450 839.840.40 0.12 MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED 8.000 198.638 1.189.862 47.060 22.890.960.00 3.33 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0	CPI EUROPE AG INH.	AT0000A21KS2	840.362	92.863	747.499	18,650	13.940.856,35	2,03
EUROTELESITES AG INH. AT00000ETS9 EVN AG AT0000741053 AT0000741054 AT0000741054 AT0000741054 AT0000741054 AT0000741054 AT0000741055 AT0000741054 AT0000741054 AT0000741054 AT0000741055 AT0000741055 AT0000741055 AT0000741056 AT00000741056 AT000000741056 AT000000741056 AT000000741056 AT0000000741056 AT000000000000000000000000000000000000	DO + CO AG	AT0000818802	63.000	50.264	182.292	227,000	41.380.284,00	6,02
EVN AG AT0000741053 0 113.834 751.166 23,400 17.577.284,40 2,66 FACC AG INH.AKT. AT00000FACC2 0 26.446 258.554 8,360 2.161.511,44 0,31 FLUGHAFEN WIEN AG AT0000KPSCH2 0 24.751 241.960 52,600 12.728,148,00 1,85 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT0000644505 0 3.248 31.752 26,450 839,840,40 0,12 MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED6 0 9.698 94.812 19,950 1.891,499,40 0,28 MAYR-MELNHOF KARTON AT0000383204 48.000 28.831 281.869 80,400 22.662,267,60 3,30 OESTERREICH. POST AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189,862 47,600 22.94,905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000743059 0 62.497 611.003 36,900 22.94,905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000078555 0 62.497 611.003 36,900 22.94,49,58 4,13 <td>ERSTE GROUP BNK INH. O.N.</td> <td>AT0000652011</td> <td>65.000</td> <td>404.226</td> <td>740.674</td> <td>81,300</td> <td>60.216.796,20</td> <td>8,76</td>	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	65.000	404.226	740.674	81,300	60.216.796,20	8,76
FACC AG INH.AKT. AT0000FACC2 0 26.446 258.554 8.360 2.161.511,44 0,31 FLUGHAFEN WIEN AG AT0000VIE62 0 24.751 241.980 52,600 12.728.148,00 1,85 KAPSCH TRAFFICCOM AG AT000064PSCH9 20.000 15.906 155.500 7,320 1.138.260,00 0,17 LENZING AG AT0000644505 0 3.248 31.752 26.450 839.840,40 0,12 MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED6 0 9.698 94.812 19,950 1.891.499,40 0,28 MAYR-MELNHOF KARTON AT0000938204 48.000 28.831 281.869 80,400 22.662.267,60 3,30 0.05TERREICH. POST AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905.72 8,15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3.28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000400XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000606306 0 222.259 999.741 28,380 28.372.649.58 4,13 ROSENBAUER INTL BK-HO.INH AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4.213.896,00 0,61 SBO AG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259.20 0,07 STRABAG SE AT000007811 109,906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000786409 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438.40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539.84 1,65 VERBUND AG AT0000764099 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GROUP AG AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 31.12.236.80 0,45 SUMENERBERGER AT00000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 31.12.236.80 0,45 SUMENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 31.12.236.80 0,4	EUROTELESITES AG INH.	AT000000ETS9	245.674	245.674	2.647.512	5,020	13.290.510,24	1,93
FLUGHAFEN WIEN AG	EVN AG	AT0000741053	0	113.834	751.166	23,400	17.577.284,40	2,56
MAPSCH TRAFFICCOM AG	FACC AG INH.AKT.	ATOOOOOFACC2	0	26.446	258.554	8,360	2.161.511,44	0,31
LENZING AG AT0000644505 0 3.248 31.752 26,450 839.840,40 0,12 MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED6 0 9.698 94.812 19,950 1.891.499,40 0,28 MAYR-MELNHOF KARTON AT0000938204 48.000 28.831 281.869 80,400 22.662.267,60 3,30 OW AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3,28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000400XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 ROSENBAUER INTL AT0000606306 0 222.259 999.741 28,380 28.372.649,58 4,13 ROSENBAUER INTL AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT000072008 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07	FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	0	24.751	241.980	52,600	12.728.148,00	1,85
MARINOMED BIOTECH AG INH. ATMARINOMED6 0 9.698 94.812 19,950 1.891.499,40 0,28 MAYR-MELNHOF KARTON AT0000938204 48.000 28.831 281.869 80,400 22.662.267,60 3,30 OESTERREICH. POST AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3,28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000A00XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 421.3896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000082555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000008216402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40	KAPSCH TRAFFICCOM AG	ATOOOKAPSCH9	20.000	15.906	155.500	7,320	1.138.260,00	0,17
MAYR-MELNHOF KARTON AT0000938204 48.000 28.831 281.869 80,400 22.662.267,60 3,30 OESTERREICH. POST AG AT0000APOST4 107.000 71.071 794.825 28.800 22.890.960,00 3,33 OMV AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3,28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT00008000XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4,213.896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STABAG SE AT000008171 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 <	LENZING AG	AT0000644505	0	3.248	31.752	26,450	839.840,40	0,12
OESTERREICH. POST AG AT0000APOST4 107.000 71.071 794.825 28,800 22.890.960,00 3,33 OMV AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3,28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000000XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000966306 0 222.259 999.741 28,380 28.372.649,58 4,13 ROSENBAUER INTL AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4.213.896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT00000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000008171 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81	MARINOMED BIOTECH AG INH.	ATMARINOMED6	0	9.698	94.812	19,950	1.891.499,40	0,28
OMV AG AT0000743059 80.000 198.638 1.189.862 47,060 55.994.905,72 8,15 PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3,28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000A00XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4.213.896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000008171 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 <td>MAYR-MELNHOF KARTON</td> <td>AT0000938204</td> <td>48.000</td> <td>28.831</td> <td>281.869</td> <td>80,400</td> <td>22.662.267,60</td> <td>3,30</td>	MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	48.000	28.831	281.869	80,400	22.662.267,60	3,30
PALFINGER AG AT0000758305 0 62.497 611.003 36,900 22.546.010,70 3,28 POLYTEC HLDG AG INH. EO 1 AT0000A00XX9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000902554 0 222.259 999.741 28,380 28.372.649,58 4,13 ROSENBAUER INTL AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000009STR1 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 VERBUND AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 <td< td=""><td>OESTERREICH. POST AG</td><td>ATOOOOAPOST4</td><td>107.000</td><td>71.071</td><td>794.825</td><td>28,800</td><td>22.890.960,00</td><td>3,33</td></td<>	OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4	107.000	71.071	794.825	28,800	22.890.960,00	3,33
POLYTEC HLDG AG INH. E0 1 AT0000A00XXY9 0 50.016 488.984 3,330 1.628.316,72 0,24 RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT000066306 0 222.259 999.741 28,380 28.372.649,58 4,13 ROSENBAUER INTL AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4.213.896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000000STR1 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT00000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,5	OMV AG	AT0000743059	80.000	198.638	1.189.862	47,060	55.994.905,72	8,15
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH AT0000606306 0 222.259 999.741 28,380 28.372.649,58 4,13 ROSENBAUER INTL AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4.213.896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT00000STR1 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000908504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87	PALFINGER AG	AT0000758305	0	62.497	611.003	36,900	22.546.010,70	3,28
ROSENBAUER INTL AT0000922554 0 9.452 92.410 45,600 4.213.896,00 0,61 SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT00000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,8	POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	AT0000A00XX9	0	50.016	488.984	3,330	1.628.316,72	0,24
SBO AG AT0000946652 5.000 59.445 581.165 27,300 15.865.804,50 2,31 SEMPERIT AG HLDG AT0000785555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000000STR1 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT000098504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 <	RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306	0	222.259	999.741	28,380	28.372.649,58	4,13
SEMPERIT AG HLDG AT00007855555 0 3.712 36.288 13,400 486.259,20 0,07 STRABAG SE AT000000STR1 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236	ROSENBAUER INTL	AT0000922554	0	9.452	92.410	45,600	4.213.896,00	0,61
STRABAG SE AT000000STR1 109.906 215.849 333.683 78,500 26.194.115,50 3,81 TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT000098504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.2	SBO AG	AT0000946652	5.000	59.445	581.165	27,300	15.865.804,50	2,31
TELEKOM AUSTRIA AG AT0000720008 0 436.815 2.021.935 9,360 18.925.311,60 2,75 UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000908504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87	SEMPERIT AG HLDG	AT0000785555	0	3.712	36.288	13,400	486.259,20	0,07
UBM DEVELOPMENT AG AT0000815402 0 12.527 122.473 20,800 2.547.438,40 0,37 UNIQA INSURANCE GROUP AG AT0000821103 0 907.763 917.168 12,380 11.354.539,84 1,65 VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000908504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	STRABAG SE	AT000000STR1	109.906	215.849	333.683	78,500	26.194.115,50	3,81
UNIQA INSURANCE GROUP AG	TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008	0	436.815	2.021.935	9,360	18.925.311,60	2,75
VERBUND AG AT0000746409 0 140.397 402.706 60,950 24.544.930,70 3,57 VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000908504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	UBM DEVELOPMENT AG	AT0000815402	0	12.527	122.473	20,800	2.547.438,40	0,37
VIENNA INSURANCE GRP INH. AT0000908504 0 224.235 625.765 44,300 27.721.389,50 4,03 VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103	0	907.763	917.168	12,380	11.354.539,84	1,65
VOESTALPINE AG AT0000937503 394.000 251.282 1.055.718 28,300 29.876.819,40 4,35 WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	VERBUND AG	AT0000746409	0	140.397	402.706	60,950	24.544.930,70	3,57
WIENERBERGER AT0000831706 281.000 139.734 879.516 29,760 26.174.396,16 3,81 ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	0	224.235	625.765	44,300	27.721.389,50	4,03
ZUMTOBEL GROUP AG INH. A AT0000837307 0 74.032 723.776 4,300 3.112.236,80 0,45 Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	VOESTALPINE AG	AT0000937503	394.000	251.282	1.055.718	28,300	29.876.819,40	4,35
Summe Emissionsland Österreich 679.496.599,97 98,87 Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	WIENERBERGER	AT0000831706	281.000	139.734	879.516	29,760	26.174.396,16	3,81
Summe Aktien auf Euro lautend 679.496.599,97 98,87	ZUMTOBEL GROUP AG INH. A	AT0000837307	0	74.032	723.776	4,300	3.112.236,80	0,45
				Sumr	ne Emissionsland	l Österreich	679.496.599,97	98,87
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere 679.496.599,97 98,87				Sur	nme Aktien auf E	uro lautend	679.496.599,97	98,87
				Summe Amt	lich gehandelte V	Vertpapiere •	679.496.599,97	98,87

RT Österreich Aktienfonds

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	679.496.599,97	98,87
Bankguthaben	7.798.885,99	1,13
Zinsenansprüche	7.595,45	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-38.334,46	- 0,01
Fondsvermögen	687.264.746,95	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000497284	Stück	134.752,815
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000497284	EUR	4,98
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497292	Stück	46.536.905,996
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000497292	EUR	14,75
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A28E05	Stück	240,971
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A28E05	EUR	167,00
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A100X2	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A100X2	EUR	15,31

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es Wertpapierleihegeschäfte. Zum Rechnungsjahresende des Fonds gab es folgende Wertpapierleihegeschäfte:

Wertpapierleihe

Die nachstehend angeführten Wertpapiere waren am 31.8.2025 mit den nachstehend angeführten (Teil-)Beträgen und den nachstehend angeführten Gebühren im Wertpapierleihsystem der Erste Group Bank AG verliehen:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	verliehener Gebühren- (Teil-)Betrag satz in % Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
AGRANA BET.AG INH.	AT000AGRANA3	2.000 1,20
ANDRITZ AG	AT0000730007	9.350 0,18
ANDRITZ AG AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000730007 AT0000969985	60.000 0,10 30.000 10,20
BAWAG GROUP AG	AT0000BAWAG2	40.000 0,10
BAWAG GROUP AG	AT0000BAWAG2	85.000 0,10

		Rechnungsj	ahr 2024/25
DO + CO AG	AT0000818802	5.000	0,50
DO + CO AG	AT0000818802	10.000	0,50
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	130.000	0,10
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	20.000	0,10
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	80.000	0,10
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	100.000	0,10
EVN AG	AT0000741053	105.000	0,10
EVN AG	AT0000741053	25.000	0,10
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	1.000	0,25
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	2.666	2,50
LENZING AG	AT0000644505	10.000	1,00
OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4	31.500	0,30
OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4	10.000	0,40
OMV AG	AT0000743059	25.000	0,10
OMV AG	AT0000743059	100.000	0,10
OMV AG	AT0000743059	25.000	0,10
PALFINGER AG	AT0000758305	3.000	0,20
POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	AT0000A00XX9	15.000	1,20
ROSENBAUER INTL	AT0000922554	500	3,00
ROSENBAUER INTL	AT0000922554	500	3,00
SBO AG	AT0000946652	48.000	0,20
SEMPERIT AG HLDG	AT0000785555	21.000	1,20
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008	40.000	0,10
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008	60.000	0,10
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103	195.000	0,10
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103	50.000	0,10
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103	50.000	0,10
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	25.000	0,10
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	35.000	0,10
VOESTALPINE AG	AT0000937503	10.000	0,20
VOESTALPINE AG	AT0000937503	50.000	0,20
WIENERBERGER	AT0000831706	85.000	0,10
WIENERBERGER	AT0000831706	150.000	0,10

Folgende Sicherheiten stehen für diese Leihegeschäfte zur Verfügung:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Nominale
BANKINTERS A 2027	FS0413679384	85,000,000

Ausweis gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung

All	lgem	eine	Anga	ben

Betrag der verliehener	<u>Wertpapiere</u>
------------------------	--------------------

Verliehene Wertpapiere:€78.340.684,10in % vom Fondsvermögen (abzüglich Barmittel oder Barmitteläquivalent):11,53%

Betrag der eingesetzten Vermögenswerte (ausschließlich WP Leihen):

(für die Art der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte): € 78.340.684,10 in % des Fondsvermögens: 11,40%

Angaben zur Konzentration:

Zehn wichtigste Emittenten von Sicherheiten:

- Volumen der gestellten Sicherheiten und Angabe Emittent

Kurswert in Euro

BANKINTER S.A. 2027 ES0413679384 € 85.621.047,78 € 85.621.047,78

Zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft (ausschließlich Wertpapierleihen):

Name der Gegenparteien: ausschließlich Erste Group Bank AG

Bruttovolumen ausstehende Geschäfte: 78.340.684,10

Aggregierte Transaktionsdaten für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft und Gesamtrenditeswap:

ISIN Art der Sicherheit Laufzeit/Tage Rating Währung Kurswert in Euro

BANKINTER S.A. 2027 ES0413679384 Pfandbrief unbefristet Aa1 Euro € 85.621.047,78

€ 85.621.047,78

Wertpapierleihe aufgeschlüsselt nach Laufzeiten:

Laufzeit < 1Tag

Laufzeit 1-7 Tage

Laufzeit 8-30 Tage

Laufzeit 31-90 Tage € 78.340.684,10

Laufzeit 91- 360 Tage Laufzeit > 360 Tage

Land der Gegenpartei: Österreich
Abwicklung (bilateral/zentral etc.): bilateral

Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten:

- Anteil der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverwendet werden (...%uell):
 - Rendite des Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten:
 0,00%

Verwahrer der erhaltenen Sicherheiten:

Anzahl:

Name der Verwahrer der Sicherheiten: Erste Group Bank AG
Betrag der verwahrten Sicherheiten: € 85.621.047,78

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds gestellt hat: Keine

Anteil der Sicherheiten, die auf gesonderten Konten gehalten werden: Keine

% Angabe zu Rendite und Kosten der einzelnen Finanzierungsgeschäfte

an Gesamtrendite der Finanzierungsgeschäfte: 100%

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/
	nummer	Zugänge	Abgänge
		Stück/Nominale (Nom.	in 1.000, ger.)

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

STRABAG SE KAPITALERH.24 AT0000A36HJ5 0 109.906

Wien, den 17.10.2025

Hinweis:

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
fixe Vergütungen	26.917.193
variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in	•
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT Österreich Aktienfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

RT Österreich Aktienfonds

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 31.10.2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: RT Österreich Aktienfonds Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990030THCCK5BSJG20

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?						
••	Ja	••	X	Nein			
	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	×	Merk nach enth	rurden damit ökologische/soziale k male beworben und obwohl keine haltigen Investitionen angestrebt wurden ielt es 98,95 % an nachhaltigen stitionen			
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
			×	mit einem sozialen Ziel			
	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %		Merk	rurden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber keine nachhaltiger stitionen getätigt .			



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	el
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siege
√	✓	✓	√		✓	✓	✓	✓	Nicht an	wendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die F\u00f6rderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverst\u00f6\u00dfe verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die F\u00f6rderung von Diversit\u00e4t und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum 63,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	5,27
Kein Hunger #2	2,72
Gesundheit und Wohlergehen #3	2,29
Hochwertige Bildung #4	0,06
Geschlechtergleichstellung #5	0,00
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,71
Bezahlbare und saubere Energie #7	8,64
Weniger Ungleichheiten #10	5,24
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	10,31
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	1,92
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	8,64
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	3,41
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,08

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

61,61 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

38,39 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

 $\underline{\text{https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge\#sdg-report}$

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2025 138,54 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 29.08.2025 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	398,71
Medium Stress Region	5.458,32
Low Stress Region	10.901,93

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Durchschnitts-Score der gehaltenen			
Wertpapiere (Maßeinheit: Score	63,00	63,00	68,00
0-100)			

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

Ausschlusskriterien

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	24/25	23/24	22/23
Keine Armut #1	5,27 %	0,00 %	0,00 %
Kein Hunger #2	2,72 %	0,88 %	0,90 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	2,29 %	2,24 %	2,25 %
Hochwertige Bildung #4	0,06 %	0,07 %	0,00 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,00 %	0,00 %	0,02 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,71 %	0,57 %	0,37 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	8,64 %	8,97 %	8,39 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	5,24 %	6,21 %	6,84 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	10,31 %	5,19 %	3,86 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	1,92 %	1,97 %	1,73 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	8,64 %	8,97 %	8,43 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	3,41 %	3,54 %	5,73 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,08 %	0,07 %	0,03 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die	61.61 %	57.60 %	59.15 %
Investitionen generierten	01,01 %	57,60 %	39,13 %

Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind

die positiver Natur sind			
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	38,39 %	42,40 %	40,85 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	138,54	160,29	231,53

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Wasser-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
High Stress Region	398,71	451,31	15,96
Medium Stress Region	5.458,32	5.330,42	3.712,81
Low Stress Region	10.901,93	11.573,39	7.879,68

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

 Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox - Berücksichtigung von PAI

			sschlu criterie			nalysis / n Class			Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung Umweltzeichen / FNG-Siedel	le le
Prin	rincipal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement				Umweltzeichen / FNG-Siegel
	Treibhausgasemissionen	1			√			√	√			
relt	Biodiversität	1			1			√	✓			
Umwelt	Wasser				1			✓	✓			
	Abfälle				√			√	√		ŧ	dbar
	UN Global Compact		√	√	1			√	√		Nicht	anwendbar
Soziales & Beschäftigung	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		1	1	1			1	1			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	1	1			√	√			
	Geächtete Waffen	1										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck

RT Österreich Aktienfonds

- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

4. Engagement in

sind

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Quantitativer PAI Ausweis

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		nchteilige Messgröße				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	82.721,41			
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	15.077,63			
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	561.183,28			
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	658.982,32			
	2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	1.049,15			
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	979,06			

Unternehmen, die im Bereich Unternehmen, die im Bereich der

der fossilen Brennstoffe tätig fossilen Brennstoffe tätig sind

Anteil der Investitionen in

11,22 %

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	70,61 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,96
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,26
		D - ENERGIEVERSORGUNG	0,63
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0
		F - BAUGEWERBE/BAU	0,03
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0
		H - VERKEHR UND LAGEREI	0,16
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,47
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Ο%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	3,3

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Ο%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	19,51 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	37,68 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	16,22 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2024 - 31.08.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

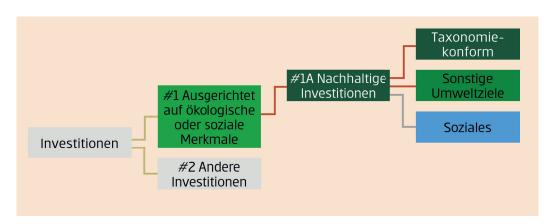
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
AT0000743059 - OMV AG	B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	8,32	AT
AT0000652011 - ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	8,30	AT
AT0000730007 - ANDRITZ AG	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	8,05	AT
ATOOOOBAWAG2 - BAWAG GROUP AG	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,85	AT
AT0000746409 - VERBUND AG INH. A	D - ENERGIEVERSORGUNG	5,45	AT
AT0000818802 - D0 + C0 AG	I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	4,42	AT
AT0000908504 - VIENNA INSURANCE GRP INH.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,27	AT
ATOOOO606306 - RAIFFEISEN BK INTL INH.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,01	AT
AT0000831706 - WIENERBERGER	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,00	AT
ATOOOOOSTR1 - STRABAG SE	F - BAUGEWERBE/BAU	3,92	AT
AT0000937503 - V0ESTALPINE AG	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,84	AT
ATOOOOAPOST4 - OESTERREICH. POST AG	H - VERKEHR UND LAGEREI	3,75	AT
ATOOOO938204 - MAYR-MELNHOF KARTON	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,66	AT
AT0000641352 - CA IMMOB.ANL.	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	3,49	AT
AT0000946652 - SB0 AG	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,02	AT



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 98,95 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 98,95 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind $8,51\,\%$ auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,36 % des Fondsvermögens getätigt.

98,95 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 1,05 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	98,95 %	98,95 %	98,90 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	98,95 %	96,54%	98,19 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	8,51 %	10,94 %	12,49 %

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	72,36 %	69,59 %	71,52 %
Sozial nachhaltige Investitionen	98,95 %	96,54 %	98,19 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	0,00 %	2,41 %	0,70 %
Andere Investitionen	1,05 %	1,05 %	1,10 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	31,73
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	16,37
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	11,77
D - ENERGIEVERSORGUNG	8,47
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	8,32
H - VERKEHR UND LAGEREI	5,92
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5,14
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	4,42
F - BAUGEWERBE/BAU	4,37
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	3,49



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

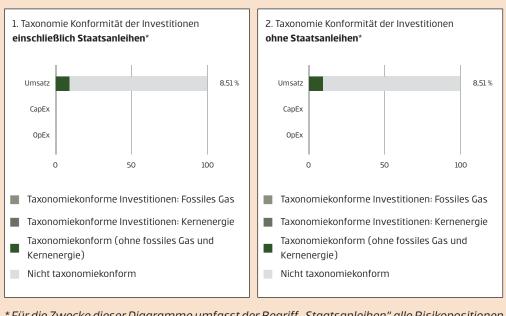
 Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreund-

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- lichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreund-lichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	8,51 %	10,94 %	12,49 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	8,51 %	10,94 %	12,49 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,36 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

98,95 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG

Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: https://cdnO.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship_policu_DE.pdf

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf



Referenzwerten

Bei den

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht an wenden.

Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

RT Österreich Aktienfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **RT Österreich Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, die an einer in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse erstzugelassen sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Mitgliedstaat erstzugelassenen Aktien darf in einem mehrjährigen Zeitraum 40 v.H. des Bruttoinlandproduktes dieses Mitgliedstaates nicht übersteigen. Der Investmentfonds muss mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in österreichische Aktien investieren.

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) bis zu 49 v.H. des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Der Fonds kann unter den Voraussetzungen und Beschränkungen §§ 108g, 108h Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) als Veranlagungsinstrument für Zwecke der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108g, 108h Abs. 1 Z 1 lit. c EStG herangezogen werden

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **1. November** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,04 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Saraievo, Bania Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14.

Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange Singapur Stock Exchange 3.19. Singapur:

Südafrika: 3.20. Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro

Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Japan:

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

USA: 5.14. NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000497284

FUR

Betriebliche Anleger:in Privatanleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option Personen 1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0,3625 0,3625 0,3625 0,3625 0,3625 0,3625 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 1 1 0.3625 0.3625 0.3625 0.3625 0.3625 0.3625 Verlustvorträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1.3 AIF Ergebnis Zuzüglich 2. Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 2.1 0.0432 0.0432 0.0432 0.0432 0.0432 0.0432 Kapitaleinkünfte Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt 2.2 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) dargestellt wurde 2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 2.5 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus 0,0000 0,0000 2.12 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%) Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von 2.13 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%) 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden Steuerfreie Zinserträge 3.2 0,0000 0,0000 0.0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0.0000 0.0000 0.0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 3.3.1 0,0000 0,0000 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0,1536 0,1536 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Immobiliensubfonds 80% Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Immobiliensubfonds 100% Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 0,0985 3.6 0.0985 0.0985 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Verlustvorträge 3.8 0,0000 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche 3.10 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Verlustvorträge

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000497284

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,3072	0,3072	0,4057	0,4057	0,2521	0,1536	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,1536	0,1536	0,0058	0,0058			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,1536	0,1536	0,1536	0,1536			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2463	0,2463	0,2521	0,1536	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,1536	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1478	0,1478	0,2463	0,2463	0,2463	0,1478	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,2525	0,2525	0,2525	0,2525	0,2525	0,2525	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,2649	0,2649	0,3634	0,3634		0,2649	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100		0,1100	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit					I		
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000497284

	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in					Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.2.0	(ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,000	0,000	0,000	0,0000	0,000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4	Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG							
	1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
					0,0000			
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei							
9.1	gemäß § 10 KStG)	0,1536	0,1536	0,1536	0,1536	0,1536	0,1536	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)						-	
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0.0050	0.0050	0.0050	0.0050	0.0050	0.0050	
10.1	sonstige Erträge	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
	Amtshilfe				·	·		
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	gelten (Spekulationseinkünfte) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen	5,0000	0,0000	3,0000	3,0000	3,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		Г			Т		T
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000497284

	ſ	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0406	0,0406	0,0406	0,0406	0,0406	0,0406	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte		-			-		
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000497284

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		ппс ориоп	offic Option	mit Option	ohne Option	Personen	otiitarigeri	ungen
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			-	-			
13.3.1	(bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							
13.3.2	(bewegliches Vermögen) - davon ausländische	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Anrechnung							
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.4.1	1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3							
13.4.2	EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung							
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
	gelten (Bagatellregelung) Einkünfte iSd § 31 EStG 1988			-				
13.5.2	(Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem							
13.6	Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für							<u> </u>
14.	Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1/12	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
14.3	(bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.0	Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	-						
	beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
404	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0.0000	0.0000					
16.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)							
16.2	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,1536	0,1536					21)
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich							
	zu den in dieser Meldung angegebenen							
	steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im							
16.2.1	Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897	0.0000	0.0000					
16.2.1	oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen							
	Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem							
	Depotauszug.							
100	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf	0.0000	0.0000					
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,1549	0,1549					
	korrigieren um							
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können	0,1536	0,1536					
10.0	(Kennzahl 189)	0,1036	0,1336					
	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des							
16.6	Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG	0,0422	0,0422					
10.0	berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0722	5,0422					
	20. 25. 25. 25. 25. 25. 25. 25. 25. 25. 25							

ondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.11.2025 AT0000497284

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Be ⁻	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/	1	11.		1		1	1
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	-						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	1	1					1
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	1	1					1
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare			I.	1		I.	
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		1	I.	1		I.	1
<u> </u>							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	1	I	1		I	1
		1	1	1			

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ICINI

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000497292

		Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,0973	1,0973	1,0973	1,0973	1,0973	1,0973	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,0973	1,0973	1,0973	1,0973	1,0973	1,0973	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich					l		
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							ı
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3.1	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,5018	0,5018	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	Immobiliensubfonds 80% Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 100% Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus		,	,	· ·	,	<u> </u>	
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,2907	0,2907				0,2907	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ICINI

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000497292

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,9446	0,9446	1,2353	1,2353	0,7335	0,4428	20
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert					·		
4.1.1	(ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,4428	0,4428	0,0068	0,0068			
440	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte	0.5040	0.5040	0.5040	0.5040			
4.1.2	vorverkestete inländische Dividenden	0,5018	0,5018	0,5018	0,5018			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,7267	0,7267	0,7335	0,4428	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon						0,4428	
	Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
400	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b					0.0000	0.0000	
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen							
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
12	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0.4360	0.4260	0.7067	0.7067	0.7067	0.4360	
4.3	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden	0,4360	0,4360	0,7267	0,7267	0,7267	0,4360	
	Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	versteuerter AIF-Gewinnvortrag		0,0000		0,000	0,0000		
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,9755	0,9755	0,9755	0,9755	0,9755	0,9755	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	
	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1210	0,1210	0,1210	0,1210	0,1210	0,1210	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder	0,8066	0,8066	1,0973	1,0973		0,8066	15
	sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder							
	erstatteter QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218		0,1218	16
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten		-	-				
6.2.1	- darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit		6.005-		6.005-	6 222-	6.005-	ı
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und		6.005		6.005	6 222	6 005-	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
l	einem Steuerabzug unterlagen							1

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000497292

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anleg	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		iiiic optioii	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im			mic option	omio option			
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				1) +) 3) 10
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Weder anrechen- noch rückerstattbare	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Quellensteuern Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
9.	Drittstaaten mit Amtshilfe							8
9.	Begünstigte Beteiligungserträge Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei							0,
9.1	gemäß § 10 KStG)	0,5018	0,5018	0,5018	0,5018	0,5018	0,5018	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000		9) 10) 13
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei							0, 10, 10
10.1	sonstige Erträge	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,4360	0,4360	0,4360	0,4360	0,4360	0,4360	
10.16	(inkl. Altemissionen) AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.								
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000497292

	Ī	Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	J	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1199	0,1199	0,1199	0,1199	0,1199	0,1199	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte	-,,,,,,	2,222	-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	5,555	2,000	-,,,,,,,	
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000497292

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	,	,	-,	,	,		
14.3	(bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1 5.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,4428	0,4428					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,6848	0,6848					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,5018	0,5018					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,1380	0,1380					

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000497292

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		•					
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	•	•					
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•					

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ICINI.

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000A28E05 EUR

		Privatanl	eger:in	Bet	riebliche Anlege	Anleger:in Privat-		Anmerk
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	14,2078	14,2078	14,2078	14,2078	14,2078	14,2078	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	14,2078	14,2078	14,2078	14,2078	14,2078	14,2078	
4.0	Verlustvorträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
1.3 2.	AIF Ergebnis Zuzüglich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
۷.	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	1,5423	1,5423	1,5423	1,5423	1,5423	1,5423	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19
2.4	dargestellt wurde Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
2.7	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht							
2.12	verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall	2,222	2,2223	2,222	2,222	2,2222	2,000	
	einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)							
	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht							
2.13	verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
	Immobilien die im positiven Fall einem besonderen							
2	Steuersatz unterliegen (30%)							
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	
3.1	dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	dargestellt wurden	2,2222	2,2222	2,2222	2,222	2,2222	2,000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
000	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0.0000	0.0000			-	0.0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					5,6082	5,6082	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0,0000	2
	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				1			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80%	,	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	,		
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100%							
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.5	EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3							
3.6	und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	4,0191	4,0191				4,0191	
	Altemissionen)							
0.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0.0005	0.000	6.005-	6 005		C 227-	
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.10	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000A28E05

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		iiiic Option	onne option	mit Option	ohne Option	Personen	ottiturigoti	ungon
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11,7310	11,7310	15,7501	15,7501	10,1419	6,1227	20
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	11,1010	22,1020	20,1002	20,1002	20,2120	0,2221	
4.1.1	(ohne vorverkestete inländische Dividenden)	6,1227	6,1227	0,0940	0,0940			
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte							
4.1.2	vorverkestete inländische Dividenden	5,6082	5,6082	5,6082	5,6082			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	10,0479	10,0479	10,1419	6,1227	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	.,	-,	-,-	.,	-,	-,	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon						6,1227	
	Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
400	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b					0.0000	0.0000	
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen							
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	6 0297	6.0297	10.0470	10.0470	10.0470	6 0297	
4.5	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden	6,0287	6,0287	10,0479	10,0479	10,0479	6,0287	
	Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	versteuerter AIF-Gewinnvortrag	-,,,,,,	-,	-,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,,	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14
	Night guaraghüttatas Fandagrachnia ahna							
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	10 F040	10 5040	10 5040	10 5040	10 5040	10 5040	
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	12,5240	12,5240	12,5240	12,5240	12,5240	12,5240	
	Quellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	
6.	Korrekturbeträge							
0.	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder	10,1887	10,1887	14,2078	14,2078		10,1887	15
0.2	sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder	10,100.	10,100.	1,20.0	1,20.0		20,200.	
	erstatteter QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838		1,6838	16
	Karroliturhatras Auceahüttung für Anachaffung-lit							
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
L	- darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis							
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1	einem Steuerabzug unterlagen							

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000A28E05

		Privata	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	rin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	otiitaiigeii	ungen
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
0.1	Auf die österreichische Einkommen-						2	\ 1\ E\ 10
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)	,	·		,	,		
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	,	,		,	,		
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
044	anrechenbare, im Ausland abgezogene	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.4	Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG							
8.1.5	1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2	allenfalls rückerstattbar							6) 7
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0.0000	0,0000	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					-,	-,	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei	5,6082	5,6082	5,6082	5,6082	5,6082	5,6082	
	gemäß § 10 KStG) Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13							
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung							
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					,	,	9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0.0040	0.0040	0.0040	0.0040	0.0040	0.0040	
10.1	sonstige Erträge	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe	5,5550	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe					·		
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 10.9	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus		·		0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem.							
10.15	§ 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	6,0287	6,0287	6,0287	6,0287	6,0287	6,0287	
	(inkl. Altemissionen)	-,	-,,=3.	-,	-,	.,	-,3:	
40.40	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0.005-	6 227 -	6 005-	6 000		6.005-	
10.16	gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 47	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		'		'			
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	1,5423	1,5423	1,5423	1,5423	1,5423	1,5423	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000A28E05

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	Ü	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	1,6838	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	1,6579	1,6579	1,6579	1,6579	1,6579	1,6579	13
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							ļ
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000A28E05

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für				1			
14.1	Progressionsvorbehalt) Finkünfte aus Land, und Foretwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	,	,	-,	,	,		
14.3	(bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	6,1227	6,1227					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	8,5049	8,5049					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	5,6082	5,6082					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	1,5423	1,5423					

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Thesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 03.11.2025

AT0000A28E05

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Be ⁻	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	Privat- stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
berucksterringung des materning credity							T
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		II.					
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1					1
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		T	I			I	_
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
au Errage aus Amemen exal. Alternissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							1
				1			

RT Österreich Aktienfonds

Vollthesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: AT0000A100X2 EUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·		mit Option	ohne Option	Personen	_	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
2.	Zuzüglich	-,	.,	-,	.,	-,	-,	
0.4	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt							
2.2	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	dargestellt wurde							
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus							
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht							
	verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus							
2.12	der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)							
	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht							
0.40	verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000			
2.13	Immobilien die im positiven Fall einem besonderen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
	Steuersatz unterliegen (30%)							
3.	Abzüglich					•		
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	dargestellt wurden							
3.2.1	Steuerfreie Zinserträge Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		·	0,0000	0,0000	0,0000	,	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	۷,
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80%		,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		,		
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100%							
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge	5,222	2,222	2,2222	5,5555	5,5555	2,000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
2.6	der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3	0.0000	0.0000				0.0000	
3.6	und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
J.1	Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Verlustvorträge							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A100X2

		Privatar	leger in	Ret	riebliche Anlege	arin	Privat-	Anmerk-
	•	mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		ппс Ориоп	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stiltuligeli	ungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,0000	20)
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	·	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	(ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit				'			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A100X2

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0-
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							l
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							, 4, 0, 10,
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27			,	-			
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG							,
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0) 40) 40)
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen				T.	ı		9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit		,		-	·		
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gelten (Spekulationseinkünfte) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von				I .	ı		1
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A100X2

	[Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		пис ориоп	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							I
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A100X2

,								
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(bewegliches Vermögen)							
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							
13.3.2	(bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Anrechnung							
	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG							
13.4.1	1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3							
13.4.2	EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung							
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000		0.0000	
10.0.1	gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(Spekulationseinkünfte) Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem							
13.6	Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für	<u> </u>						
14.	Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
14.5	(bewegliches Vermögen)	-,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Sondersteuersatz unterliegen	,	,		,	,		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen							
16.2	936 oder 937)	0.0000	0,0000					21)
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	5,555	2,222					
	erklären Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich							
	zu den in dieser Meldung angegebenen							
	steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im							
16.2.1	Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897	0.0000	0,0000					
16.2.1	oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen							
	Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem							
	Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	-,,-	.,					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	0.0000	0.0000					
16.4	korrigieren um	0,0000	0,0000					
	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich							
16.5	gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können	0,0000	0,0000					
	(Kennzahl 189)							
	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des							
16.6	Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG	0,0000	0,0000					
	berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)							

Fondstyp:

Vollthesaurierer 01.09.2024 - 31.08.2025 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: AT0000A100X2

	B :						1
		nleger:in		triebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option		e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1		1			
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare		1					
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Die Kapitel "Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens", "Vermögensaufstellung" und "Details und Erläuterungen zur Besteuerung" in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich. www.erste-am.com

www.erste-am.at